



Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz  
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Vorsitzender des  
Ausschusses für Familie, Jugend,  
Integration und Verbraucherschutz  
Herr Jochen Hartloff, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz



**DIE MINISTERIN**

Kaiser-Friedrich-Straße 5a  
55116 Mainz  
Postfach 31 70  
55021 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2644  
Ministerbuero@mffjiv.rlp.de  
www.mffjiv.rlp.de

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
		Claudia Porr claudia.porr@mffjiv.rlp.de	06131 16-5331 06131 1617


**Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucher-  
schutz am 16.08.2018**

**TOP 7 „Verfahrenspraxis der rheinland-pfälzischen Jugendämter im Rahmen  
der Altersfeststellung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern“**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der AfD - Vorlage 17/3484

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Hartloff,  
in der vorgenannten Sitzung hat der Ausschuss für Familie, Jugend, Integration und  
Verbraucherschutz zum Tagesordnungspunkt 7 um Überlassung des Sprechvermer-  
kes gebeten. Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende den Sprechvermerk  
als Anlage.

Mit freundlichen Grüßen

  
Anne Spiegel

## **Anlage**

### **Sprechvermerk**

**Sitzung des AFJIV am 16.8.2018**

### **TOP 7 „Verfahrenspraxis der rheinland-pfälzischen Jugendämter im Rahmen der Altersfeststellung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern“, Antrag der AfD-Fraktion**

**Vorlage 17/3484**

Ich hatte das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Anfang des Jahres gebeten, die Handlungsempfehlungen für die Jugendämter zur Alterseinschätzung zu überarbeiten. Das ist im ersten Halbjahr geschehen.

In den Empfehlungen wurden Zweifelsfälle genauer beschrieben, die zu einer medizinischen Altersschätzung führen müssen. Zugleich wurde das gestufte Verfahren der Altersfeststellung mit den verschiedenen Methoden ausführlich dargelegt. Ziel der Handlungsempfehlungen ist, dass für die Fachkräfte in den Jugendämtern, die die schwierige Aufgabe der Altersfeststellung haben, ein Mehr an Handlungssicherheit geschaffen wird. Das LSJV und meine Fachabteilung haben die Handlungsempfehlungen im Mai mit den Jugendämtern auf einer Arbeitstagung diskutiert.

Handlungsempfehlungen sind jedoch nur ein Baustein zur Unterstützung der Praxis. Ein zweiter ist, dass zum 1. Juni das neue Kompetenzzentrum unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Landesjugendamt eingerichtet wurde. Die konkrete Unterstützung der Jugendämter bei Einzelfragen und Serviceleistungen sind zentrale Aufgaben des Kompetenzzentrums.

Grundsätzlich – das will ich einfach der Vollständigkeit halber anmerken – haben Empfehlungen keine gesetzliche Bindungskraft. Es sind Orientierungen für die Praxis – ihre Umsetzung hat dennoch für uns eine hohe Bedeutung. Denn sie tragen

wesentlich zu einem einheitlichen Verwaltungsvollzug bei, da auch die Jugendämter ein hohes Interesse an solchen Orientierungen haben.

In dem vorliegenden Berichtsantrag werden zwei Einzeläußerungen von Jugendämtern aufgeführt und danach gefragt, ob eine solche Verfahrensweise mit den Handlungsempfehlungen des Landesjugendamtes im Einklang stehen.

Hierzu will ich Folgendes festhalten:

Die Aussage des Kreisjugendamtes Südwestpfalz aus der kleinen Anfrage 17/6273 bezieht sich auf Einzelfälle aus dem vergangenen Jahr – also vor der Veröffentlichung der konkretisierenden Handlungsempfehlungen –, bei denen nachträglich eine Alterskorrektur vorgenommen wurde. Die Antwort legt keinesfalls nahe, dass die Minderjährigkeit regelhaft angenommen wird. Das Jugendamt hat hervorgehoben, dass es zur unmittelbaren Alterseinschätzung verpflichtet ist und den Istzustand bei der Inobhutnahme bewertet.

Der in dem Berichtsantrag zitierte Satz des Jugendamtes Trier war auch bereits Gegenstand der Sitzung des Stadtrates in Trier am 19.6.2018. In der Sitzung des Stadtrates hat Frau Bürgermeisterin Garbes klar gemacht, dass sich das Stadtjugendamt Trier bei der Altersfeststellung an den Empfehlungen des Landesjugendamtes orientieren wird.

Die Altersfeststellung bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen bleibt weiterhin ein wichtiges Thema. Meine Fachabteilung wird gemeinsam mit dem Landesjugendamt mit den Schwerpunktjugendämtern die Erfahrungen mit den Handlungsempfehlungen auswerten. Würde sich ein weiterer Konkretisierungsbedarf zeigen, greifen wir diesen auf. Bis dahin muss man jedoch zunächst Erfahrungen mit den neuen Empfehlungen sammeln.